

Amtsblatt der Europäischen Union

C 287



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

57. Jahrgang

28. August 2014

Inhalt

II Mitteilungen

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2014/C 287/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.7317 — Mercuria/JP Morgan Chase & CO Commodities Trading Business) ⁽¹⁾	1
2014/C 287/02	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.7182 — Visteon Corporation/Automotive Electronics Business of Johnson Controls) ⁽¹⁾	1

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2014/C 287/03	Euro-Wechselkurs	2
---------------	------------------------	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR

V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2014/C 287/04

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.7346 — Montagu Funds/Astorg Funds/
Diacine France) — Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall ⁽¹⁾ 3

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache M.7317 — Mercuria/JP Morgan Chase & CO Commodities Trading Business)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2014/C 287/01)

Am 22. August 2014 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden beiden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32014M7317 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache M.7182 — Visteon Corporation/Automotive Electronics Business of Johnson Controls)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2014/C 287/02)

Am 16. Mai 2014 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden beiden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden;
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32014M7182 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

27. August 2014

(2014/C 287/03)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,3177	CAD	Kanadischer Dollar	1,4372
JPY	Japanischer Yen	136,88	HKD	Hongkong-Dollar	10,2123
DKK	Dänische Krone	7,4539	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,5735
GBP	Pfund Sterling	0,79400	SGD	Singapur-Dollar	1,6433
SEK	Schwedische Krone	9,1608	KRW	Südkoreanischer Won	1 336,71
CHF	Schweizer Franken	1,2068	ZAR	Südafrikanischer Rand	14,0324
ISK	Isländische Krone		CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	8,0952
NOK	Norwegische Krone	8,1555	HRK	Kroatische Kuna	7,6308
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	15 389,55
CZK	Tschechische Krone	27,750	MYR	Malaysischer Ringgit	4,1459
HUF	Ungarischer Forint	312,55	PHP	Philippinischer Peso	57,530
LTL	Litauischer Litas	3,4528	RUB	Russischer Rubel	47,4986
PLN	Polnischer Zloty	4,1967	THB	Thailändischer Baht	42,056
RON	Rumänischer Leu	4,3976	BRL	Brasilianischer Real	2,9722
TRY	Türkische Lira	2,8425	MXN	Mexikanischer Peso	17,2217
AUD	Australischer Dollar	1,4102	INR	Indische Rupie	79,6565

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.7346 — Montagu Funds/Astorg Funds/Diacine France)

Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2014/C 287/04)

1. Am 19. August 2014 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Der Fonds Montagu, der von dem Unternehmen Montagu Private Equity SAS („Montagu“, Frankreich) verwaltet und kontrolliert wird, das seinerseits von dem Unternehmen Montagu Private Equity LLP (Vereinigtes Königreich) kontrolliert wird, und der Fonds Astorg, der von dem Unternehmen Astorg Partners SAS („Astorg“, Frankreich) verwaltet und kontrolliert wird, erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen und Wertpapieren die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Diacine France SAS („Diacine France“, Frankreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Montagu: französischer Fondsmanager, der mehrere Unternehmen in einem breiten Spektrum von Branchen kontrolliert, insbesondere Bewertung von Gebrauchtwagen, Herstellung von Margarine, Gesundheit und Bildung;
- Astorg: unabhängige Beteiligungsgesellschaft französischen Rechts, die Fonds verwaltet, die in einem breiten Spektrum von Branchen investieren, unter anderem Gesundheit, Herstellung von Glasflaschen, Zement und Versicherungsvermittlung;
- Diacine France: Holdinggesellschaft der Sebia SA, eines auf In-vitro-Diagnostik spezialisiertes Unternehmens, das innovative Diagnostiklösungen für Biologen und Ärzte in den Bereichen Onkologie, Hämoglobinopathien und andere Stoffwechselstörungen einschließlich Diabetes entwickelt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ in Frage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7346 — Montagu Funds/Astorg Funds/Diacine France per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ Abl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ Abl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

